

Xatar-Prozess: Folter kein Thema für Gericht

Von DIETMAR BICKMANN

Bonn/Stuttgart - Der Goldräuber-Prozess gegen Gangsta-Rapper Xatar (28): Seine Folter-Vorwürfe gegen irakische Knastwärter greifen ins Leere. Das Stuttgarter Landgericht wies gestern Xatars Antrag auf Einstellung des Verfahrens ab.

Das Gericht könne und müsse nicht überprüfen, ob Xatar in irakischen Gefängnissen gefoltert wurde, so die Kammer. Die Folterknechte seien ja

keine Deutschen gewesen. Nach dem spektakulären Goldraub (1,8 Mio Beute) auf der A81 bei Ludwigsburg war Xatar in Kurdistan abgetaucht. Deutsche Zielfahnder hatten sie im Mai dort aufgespürt.

Gestern lehnte Verteidiger Carsten Rubarth das Gericht ab. Der als Vorsitzender eingepflante Richter sei mit Hinweis auf „konfliktträchtige Verteidigung“ vorzeitig in Rente gegangen, ein anderer Richter eingesprungen. Rubarth: „Wir haben jetzt ein Sondertribunal.“



Steht in Stuttgart vor Gericht: Rapper Xatar